

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/697 –**

Bauernland ist kein Spekulationsobjekt – Bestehende Regulierungslücken auf dem Bodenmarkt schließen

A. Problem

Die Fraktion der AfD erklärt, dass eine maßgebliche Herausforderung für die deutschen Bauern die seit vielen Jahren stark steigenden Preise für Agrarflächen sind. Die steigenden Kaufpreise ziehen nach Angaben der Antragsteller eine Erhöhung der Pachtpreise nach sich. Diese Entwicklung ist für sie erschreckend und belastet ihnen zufolge bäuerliche Familienbetriebe stark. Der Kauf oder die Pacht landwirtschaftlicher Flächen ist nach Auffassung der Fraktion der AfD für viele landwirtschaftliche Betriebe wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Die Antragsteller legen dar, dass im Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 2019 ausdrücklich betont wird, dass es seit der Finanzkrise 2007 verstärkt Interesse nichtlandwirtschaftlicher Investoren an Agrarflächen gibt.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Zusammenarbeit mit den Ländern im Bereich der Bodenmarktpolitik verstärkt fortzuführen und dabei insbesondere die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ausgearbeiteten elf Maßnahmen („Ackerland in Bauernhand – Initiative für einen gerechten Bodenmarkt“) für eine zukunftsfähige Agrarstruktur berücksichtigen sowie das Grunderwerbsteuergesetz dahingehend zu ändern, dass die Privilegierung des mittelbaren Flächenkaufs durch Anteilsverkauf (Share Deals) erschwert wird und die derzeit bestehende 90-Prozent-Grenze für die Befreiung von der Grunderwerbssteuer auf 75 Prozent gesenkt sowie die Haltefrist von zehn Jahre auf 15 Jahre verlängert wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/697 abzulehnen.

Berlin, den 27. April 2022

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Hans-Jürgen Thies
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Hans-Jürgen Thies, Dr. Anne Monika Spallek, Dr. Gero Clemens Hocker, Bernd Schattner und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 17. Sitzung am 17. Februar 2022 den Antrag auf **Drucksache 20/697** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD erklärt, dass eine maßgebliche Herausforderung für die deutschen Bauern die seit vielen Jahren stark steigenden Preise für Agrarflächen sind. Sie legt mit Verweis auf den Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 2019 dar, dass die Kaufpreise für Ackerflächen in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich von 11 854 Euro je Hektar (2010) auf 25 485 Euro je Hektar (2018) angestiegen sind, was einem Anstieg von durchschnittlich 115 Prozent entspricht.

Die steigenden Kaufpreise ziehen nach Angaben der Antragsteller eine Erhöhung der Pachtpreise nach sich. Diese Entwicklung ist für sie erschreckend und belastet ihnen zufolge bäuerliche Familienbetriebe stark. Der Kauf oder die Pacht landwirtschaftlicher Flächen ist nach Auffassung der Fraktion der AfD für viele landwirtschaftliche Betriebe wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Dabei sind nach Aussage der Antragsteller insbesondere die kleineren Betriebe, unter anderem aufgrund der ihnen zufolge strukturell deutlich zu niedrigen Erzeugerpreise, maßgeblich auf Betriebswachstum angewiesen. Die Fraktion der AfD führt mit Verweis auf eine Publikation des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aus, dass deshalb jungen Landwirten der Einstieg in den Beruf schwer fällt, Existenzgründungen zunehmend erschwert oder im schlimmsten Fall gänzlich verhindert werden.

Die Antragsteller legen dar, dass im Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung 2019 ausdrücklich betont wird, dass es seit der Finanzkrise 2007 verstärkt Interesse nichtlandwirtschaftlicher Investoren an Agrarflächen gibt. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen eignet sich nach Darstellung der Fraktion der AfD landwirtschaftlich nutzbarer Boden als Kapitalanlage, weil er ihr zufolge eine sichere und vergleichsweise rentable Anlage darstellt, die kaum Arbeit macht und kaum Risiken birgt.

Die Antragsteller stellen fest, dass sich außerlandwirtschaftliche Investoren wie Kapitalanleger und Hedgefonds in die Landwirtschaft einkaufen, indem sie über Anteilskäufe – sogenannte Share Deals – Regulierungslücken auf dem Bodenmarkt ausnutzen und dabei die Zahlung der Grunderwerbssteuer umgehen. Die Fraktion der AfD führt aus, dass für sie Agrarland in erster Linie in Bauernhand gehört. Die bäuerliche Landwirtschaft ist ihrer Überzeugung nach ein tragendes Element der nationalen und regionalen Identität und damit für sie ein nationales Anliegen. Die bestehenden Regulierungslücken auf dem Bodenmarkt, insbesondere die Steuerschlupflöcher bei Anteilskäufen (Share Deals), sollten aufgrund dessen nach Auffassung der Antragsteller zeitnah geschlossen werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die Zusammenarbeit mit den Ländern im Bereich der Bodenmarktpolitik verstärkt fortzuführen und dabei insbesondere die vom BMEL ausgearbeiteten elf Maßnahmen („Ackerland in Bauernhand – Initiative für einen gerechten Bodenmarkt“) für eine zukunftsfähige Agrarstruktur zu berücksichtigen;
2. das Grunderwerbsteuergesetz dahingehend zu ändern, dass die Privilegierung des mittelbaren Flächenkaufs durch Anteilserwerb (Share Deals) erschwert wird und die derzeit bestehende 90-Prozent-Grenze für die Befreiung von der Grunderwerbssteuer auf 75 Prozent gesenkt sowie die Haltefrist von zehn Jahre auf 15 Jahre verlängert wird;

3. die Kauf- und Pachtpreise sowie die Losgrößen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und sicherzustellen, dass landwirtschaftliche Flächen der BVVG vorrangig an bäuerliche Betriebe, insbesondere Betriebsneugründungen, verpachtet oder veräußert werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 8. Sitzung am 27. April 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/697 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 27. April 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/697 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 9. Sitzung am 27. April 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/697 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/697 in seiner 8. Sitzung am 27. April 2022 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, der Antrag der Fraktion der AfD könne von ihr bei einigen Ansätzen nachvollzogen werden. Dennoch werde er von ihr abgelehnt, weil er von seinen Inhalten nicht vollständig und bei vielen Punkten zu unkonkret sei. Sie müsse der Aussage der Fraktion der CDU/CSU über das Verhalten der Fraktion der SPD hinsichtlich der Frage der Absenkung der Auslöseschwelle für Share Deals in der zurückliegenden 19. Wahlperiode deutlich widersprechen. Die angestrebte Absenkung der Share Deal-Grenze auf 75 Prozent sei vielmehr an der Fraktion der CDU/CSU gescheitert. Diese wollte eine gesetzliche Änderung ausschließlich für den Bereich des Agrarrechts vornehmen, was verfassungsrechtlich nicht geboten gewesen wäre. Deshalb gingen die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP diese Thematik neu an und konzentrierten sich darauf, eine gute Lösung zu finden. Es sei dabei darüber zu reden, wie tief die Auslöseschwelle abgesenkt werden sollte. Eine weitere Herausforderung sei die Doppelbesteuerung von gemeinnützigen Landgesellschaften beim Flächenkauf. Das Problem sei, dass die gemeinnützigen Landgesellschaften in Bezug auf das ihnen zustehende Vorkaufsrecht in ihrer Handlungsfähigkeit nach dem derzeit geltenden Recht sehr eingeschränkt würden. Es fänden nicht mehr viele Vorkaufrechtskäufe durch gemeinnützige Landgesellschaften statt, weil die doppelte Grunderwerbssteuer, die beim Ankauf sowie beim Wiederverkauf für sie fällig werde, dazu führe, dass es für einen Neuerwerber schwierig werde. Deshalb würde die Fraktion der SPD dazu raten, sich den vor einiger Zeit erfolgten Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) zur Vermeidung der doppelt zu zahlenden Grunderwerbsteuer anzuschauen. Die Agrarminister der Länder müssten mit ihren Finanzministern über diesen Sachverhalt reden, denn nach einem Gutachten zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG) ginge mit einer entsprechenden Gesetzesänderung nur eine Summe von ca. 2,5 Mio. Euro den öffentlichen Haushalten verloren. Das sei ein überschaubarer Betrag im Vergleich zu den möglichen Erfolgen. Möglicherweise käme in Bezug auf die Vorverkäufe eine Summe von ca. fünf Mio. Euro zustande. Hinsichtlich der Nutzung der Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) müsse zudem schriftlich festgehalten werden, was unter „nachhaltig“ verstanden werde. Das sei noch offen. Die Fraktion der SPD erwarte hierbei Vorschläge vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Ein kleiner Ausweg wäre es, den Verkauf von BVVG-Flächen zu gestatten, wenn daraus die Vorrangfähigkeit von diesen Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen oder für agrarstrukturelle Verbesserungen erfolgen würde. Die Fraktion der SPD erinnere daran, dass in Sachsen-Anhalt die Ansiedlung des Unternehmens Intel auf einer sehr großen landwirtschaftlichen Fläche nur mit Hilfe der BVVG-Flächen überhaupt

hätte ermöglichen werden können, d. h. die betroffenen landwirtschaftliche Betriebe eine Auswahl an Ersatzflächen gehabt hätten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, der Fraktion der AfD sei anzurechnen, dass sie die Frage des landwirtschaftlichen Bodenmarktes und einer Reform desselben mit ihrem Antrag in den Fokus gerückt hätte. Der Antrag der Fraktion der AfD enthalte aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU eine Reihe richtiger Ansätze. Die Fraktion der CDU/CSU lehne ihn dennoch ab, weil er ihr bei verschiedenen Punkten zu kurz gesprungen erscheine. Die Analyse sei richtig, dass es deutliche Fehlentwicklungen im landwirtschaftlichen Bodenmarkt in den letzten 20 Jahren gegeben habe. Die Pacht- und Bodenpreise seien in dieser Zeit über 200 Prozent gestiegen. Existenzgründer und Junglandwirte hätten kaum noch einen realistischen Zugang zum Bodenmarkt. Das müsse die Politik ändern. Das Problem sei in der Tat, dass die Länder diesbezüglich in eine „Agonie“ verfallen seien und in ihrer Verantwortung zu wenig machten, um am landwirtschaftlichen Bodenmarkt Änderungen vorzunehmen. Sie könnten z. B. die Preismissbrauchsklauseln ausschöpfen und Fragen der Anzeigenpflicht von Landpachtverträgen ändern. Es existierten bereits gesetzliche Instrumentarien im Grundstücksverkehrsgesetz, im Landpachtgesetz und im Reichssiedlungsgesetz, die nur ausgeschöpft werden müssten. Zudem müsste bei Missbrauchsgestaltungen, die es in der Tat gebe, nachgeschärft werden. Der Bund könne im Bereich der Grunderwerbsteuer Änderungen vornehmen, d. h. „Appetitzügler“ für landwirtschaftsfremde Investoren in das Grunderwerbsteuergesetz einbauen. Den Begriff „Appetitzügler“ möchte die Fraktion der CDU/CSU in diesem Kontext deutlich herausstellen. Hierbei gebe es kreative Möglichkeiten, z. B. könne über eine progressive Grunderwerbssteuer sowie über Freibetragsregelungen für kleinere Betriebe in Abhängigkeit von der Betriebsgröße nachgedacht werden. Selbstverständlich müsse die Auslöseschwelle für Share Deals abgesenkt werden. Das wäre auch die Forderung der Fraktion der CDU/CSU in der letzten (19.) Legislaturperiode gewesen, aber leider mit ihrem damaligen Koalitionspartner SPD nicht machbar gewesen. Es wäre wünschenswert, bei diesem Projekt einen neuen Anlauf zu starten. In Bezug auf die Vermarktung der BVVG-Flächen lehne die Fraktion der CDU/CSU das Moratorium für die noch vorhandenen rund 100 000 Hektar (ha) BVVG-Flächen ab. Damit werde zusätzlich eine Verknappung am landwirtschaftlichen Bodenmarkt herbeigeführt. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeführte Gefahr, dass über die Vermarktung die Flächen der BVVG wieder schnell in falsche Hände geraten könnten, könne durch langfristige Haltefristen, die 15 Jahre und länger betragen, ausgeschaltet werden. Die Fraktion der CDU/CSU lade die anderen Fraktionen dazu ein, an der Reform des landwirtschaftlichen Bodenmarktes zu arbeiten. Sie sei dabei für kreative Lösungen offen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, es sei für die Landwirtschaft existenziell und wichtig, dass Ackerland in Bauernhand gehöre. Ackerland dürfe nicht Spekulationsobjekt von großen Konzernen werden. Diese Ist-Analyse des Antrages der Fraktion der AfD werde geteilt. Es wäre die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen, die zu diesem Thema bereits 2018 einen umfangreichen Antrag in das Parlament eingebracht hätte. Es erscheine ihr ein wenig, als hätte die Fraktion der AfD ein bisschen von diesem „abgeschrieben“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag der Fraktion der AfD ab, weil er bei vielen Dingen nicht weit genug bzw. in die falsche Richtung gehe. Im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode (Koalitionsvertrag) sei vereinbart worden, dass die landwirtschaftlich genutzten BVVG-Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht verkauft werden sollten. Außerdem wäre von den Koalitionspartnern in Bezug auf die Nutzung der BVVG-Flächen das Thema Nachhaltigkeit und Ökologie mit hineingebracht worden. Weder dieses Thema sei im Antrag der Fraktion der AfD enthalten, noch werde etwas zu dem Thema „Verkaufen“ von BVVG-Flächen gesagt bzw. wolle sie deren Verkauf zulassen. Genau das sei aber das Problem. In dem Moment, wo BVVG-Flächen verkauft würden, würde das Grundproblem bestehen, dass sie relativ schnell wieder an Großkonzerne weiterverkauft werden könnten, d. h. es würde damit nichts gewonnen. Wenn dann noch gesagt würde, dass die BVVG-Flächen an Existenzgründer oder an kleine Betriebe günstiger verkauft werden sollten, wären sie umso schneller weg in Richtung der großen Spekulanten, die sehr viel mehr Geld böten. Hier sei der einzige realistische Weg, das Verpachtungsprinzip „durchzuziehen“, d. h. die Flächen in der öffentlichen Hand zu behalten und damit zu steuern, wie sie langfristig bewirtschaftet werden könnten, um den Druck von der Fläche insgesamt zu nehmen. Die Koalition hätte sich gemäß ihres Koalitionsvertrages 30 Prozent Ökolandbau zum Ziel gesetzt. Das Erreichen dieses Zieles könne mit den BVVG-Flächen gut unterstützt werden. Das Moratorium in Bezug auf die BVVG-Flächen sei seit einigen Wochen bereits in Kraft. Im Moment fänden Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung statt. Da die BVVG dem BMF untersteht, sei jetzt BM Christian Lindner (BMF) am Zuge. Der Koalitionsvertrag sei diesbezüglich unmissverständlich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarte daher, dass entsprechend gehandelt werde. In Bezug auf das Thema Share Deals sei sich zudem im Koalitionsvertrag das Schließen der betreffenden

steuerlichen Schlupflöcher vorgenommen worden. Auch hier liege der Ball beim BMF. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hoffe, dass auch hier zügig gehandelt werde, wobei ihr die Absenkung des Schwellenwertes auf 75 Prozent nicht genügen würde. In ihrem Antrag aus dem Jahr 2018 hätte sie 50 Prozent vorgeschlagen. Grundsätzlich müsse das Problem insgesamt vor allen Dingen durch eine grundsätzliche Reform des Bodenrechts angegangen werden. Dabei sei vieles Ländersache. Die „grünen“ Länder gingen hierbei voran. Baden-Württemberg sei derzeit das einzige Land, was ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz hätte. Mit ihm könnten außerlandwirtschaftliche Investoren davon abgehalten werden, landwirtschaftliche Flächen zu erwerben. Für den Grundsatz „Ackerland gehöre in Bauernhand“ lägen die Konzepte, die im Koalitionsvertrag festgeschrieben worden seien, vor.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, sie habe bei dem Beitrag der Fraktion der CDU/CSU „schmunzeln“ müssen, denn es sei ein Antrag der Fraktion der FDP in der letzten Legislaturperiode gewesen, der gefordert hätte, die Grunderwerbsteuer beim Erwerb von Gesellschaftsanteilen bis zu einer bestimmten Grenze abzuschaffen. Da wäre insbesondere die Fraktion der CDU/CSU die treibende Kraft gewesen, dieses nicht zu tun. Es sei interessant, wie schnell hier die „Farben“ gewechselt würden. Der Antrag der Fraktion der AfD gehe von falschen Fakten aus, denn er suggeriere, dass 60 Prozent der Flächen außerlandwirtschaftlichen Investoren gehören würden, was mitnichten der Fall sei. Ein erheblicher Anteil der landwirtschaftlichen Flächen befinde sich im Eigentum von ehemaligen Landwirten, für die diese Flächen eine lukrative Altersvorsorge und eine Möglichkeit seien, ihren Altersruhestand zu finanzieren. Deswegen könnten nicht alle über einen Kamm geschoren werden. Zudem hätte die Fraktion der AfD in ihrem Antrag verschiedene Widersprüche formuliert. Sie spreche davon, dass der Kauf oder die Pacht landwirtschaftlicher Flächen für viele landwirtschaftliche Betriebe wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sei. An anderer Stelle formuliere sie jedoch, dass insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen sich landwirtschaftlich nutzbarer Boden gerade als Kapitalanlage eigne, weil er eine sichere und vergleichsweise rentable Anlage sei, die kaum Arbeit mache und kaum Risiken berge. Die Fraktion der AfD müsse sich schon entscheiden, von welcher Grundannahme sie in ihrem Antrag ausgehe, d. h. sie könne nicht in ihrem Antrag von zwei verschiedenen Denkrichtungen ausgehen. Zudem stelle die Fraktion der AfD in ihrem Antrag richtigerweise fest, dass seit der Föderalismusreform 2006 das bodenmarktrechtliche Instrumentarium ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder falle. Dabei frage sich die Fraktion der FDP, was die Fraktion der AfD mit einem solchen Antrag im Deutschen Bundestag wolle, wenn sie selber davon spreche, dass die Zuständigkeit bei dieser Thematik in der Hoheit der Länder liegt. Diese Frage müsse dort beraten werden, wo tatsächlich eine Möglichkeit existiere, Einfluss zu nehmen, d. h. in den Ländern. Es dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass es aktuell bereits ein Vorkaufsrecht für landwirtschaftliche Betriebe gebe. Deswegen sei es richtig, dass die Koalitionspartner in ihrem Koalitionsvertrag dieses Thema aufgenommen hätten und sich ihm gemeinsam widmen wollten, aber so, wie es die Fraktion der AfD in ihrem Antrag formuliere, es aus der Welt schaffen zu wollen, werde es nicht funktionieren.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, die stark steigenden Preise für Agrarflächen seien mittlerweile eine extreme Herausforderung für die deutsche Bauernschaft. Allein in den vergangenen zehn Jahren seien die Kaufpreise von Ackerflächen um rund 115 Prozent gestiegen. Sie lägen mittlerweile bei durchschnittlich knapp über 25 000 Euro pro ha. Dieses ziehe eine Erhöhung der Pachtpreise entsprechend nach sich. Das sei eine dramatische Entwicklung, da der Kauf und die Pacht für landwirtschaftliche Flächen für viele Betriebe mittlerweile wirtschaftlich nicht mehr stemmbar und vertretbar seien. Dabei seien insbesondere die kleinen Betriebe maßgeblich auf Betriebswachstum angewiesen. Es sei hier nicht mehr länger der Bauernschaft vermittelbar, dass es Existenzgründern und jungen Landwirten schwerfalle, in den Beruf einzusteigen und gleichzeitig immer mehr nichtlandwirtschaftliche Investoren Agrarflächen als Kapitalanlage aufkaufen. Laut dem BMEL gingen inzwischen 25 bis 35 Prozent der verkauften Agrarflächen an nicht landwirtschaftliche Investoren. Hier gehe es um reine Investitionsspekulationen. Die Fraktion der AfD sei der Meinung, dass Agrarland in erster Linie in Bauernhand gehöre. Die bäuerliche Landwirtschaft sei ein tragendes Element der nationalen und regionalen Identität und unersetzlich für die hiesige Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, die insbesondere durch die aktuelle Ukraine Krise nochmal verstärkt in den Mittelpunkt rücken sollte. Die bestehenden Regierungslücken auf dem Bodenmarkt, insbesondere die Steuerschlupflöcher bei Anteilskäufen, müssten deshalb schnellstmöglich geschlossen werden. Die Fraktion der AfD fordere, dass die Privilegierung des mittelbaren Flächenkaufes durch Anteilserwerb – Share Deals – erschwert werde und die derzeit bestehende 90-Prozent-Grenze für die Befreiung bei der Grunderwerbsteuer auf mindestens 75 Prozent gesenkt sowie die Haltefrist der Spekulationsgewinne von zehn auf 15 Jahre verlängert werde. Außerdem müsse sichergestellt werden, dass die BVVG-Flächen vorrangig an bäuerliche Betriebe, insbesondere an Betriebsneugründungen und Junglandwirte, verpachtet oder veräußert würden. Die derzeitigen Bestre-

bungen des BMEL, dass der Bund dauerhaft auf die Privatisierung seiner Agrarflächen in Ostdeutschland verzichte, seien kontraproduktiv und entsprechend als bauernfeindlich zu bewerten und sollten dringend neu evaluiert werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** merkte an, sie wolle insbesondere auf den Punkt im Antrag der Fraktion der AfD zu den BVVG-Flächen eingehen. Die Fraktion DIE LINKE. spreche sich klar für die Beibehaltung des derzeitigen Moratoriums sowie dafür aus, dass die BVVG-Flächen in ihrer Gänze nicht mehr veräußert werden dürften. Sie müssten dauerhaft öffentliches Eigentum bleiben und am besten in Landeshände gegeben werden. Es existierten die gemeinnützigen Landgesellschaften als starke Partnerinnen der Landwirtschaft im Auftrag der Länder. Mit ihnen könne ein gutes Verpachtungssystem für die ortsansässigen Landwirte hinbekommen werden. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. wäre es bei einer solchen Verpachtung notwendig, dass dann entsprechenden Kriterien zu flächengebundener Tierhaltung, ökologischen Agrarmaßnahmen sowie zum Erhalt und zur Erschaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen formuliert würden. Das sei für die Fraktion DIE LINKE. wesentliche Maßstäbe, die dann gesetzt werden müssten, wenn die Verpachtung von öffentlichen Flächen erfolge. Bei der Auswahl der potentiellen Vertragspartner müsse zudem vorher eine ausreichende Transparenz hergestellt werden. Hier müsse die Frage gestellt werden, wer schon auf dem Bodenmarkt aktiv sei. Da gebe es bei den großen Konzernen Mutter- und Tochterunternehmen, was oftmals sehr undurchsichtig sei. Insofern wäre hier eine höhere Transparenz aus ihrer Sicht dringend notwendig.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/697 abzulehnen.

Berlin, den 27. April 2022

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatlerin

Hans-Jürgen Thies
Berichterstatter

Dr. Anne Monika Spallek
Berichterstatlerin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Bernd Schattner
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatlerin